

HYGIENEKONZEPT DER HAMELNER KANTOREI AN DER MARKTKIRCHE

zum Schutz vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Dieses Hygienekonzept für die Chorproben der Hamelner Kantorei an der Marktkirche wurde gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung erstellt.

Um eine Gefährdung der Chormitglieder und ihrer Angehörigen sowie der Chorleitung zu verhindern, hat die Hamelner Kantorei an der Marktkirche das folgende Hygienekonzept erarbeitet:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen:

- a) Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Einschätzungen (z. B. der Musikhochschule und des Universitätsklinikums Freiburg), an den Empfehlungen der hannoverschen Landeskirche sowie an Hygienekonzepten vergleichbarer Einrichtungen.
- b) Alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Bei Änderungen der Rechtslage wird dieses Hygienekonzept zeitnah angepasst.

2. Organisatorische Rahmenbedingungen:

- a) Mit Erkältungs- oder anderen Krankheitssymptomen ist eine Probenteilnahme nicht möglich.
- b) Die Proben finden in möglichst großen Räumen statt, um das Risiko einer Infektion durch Aerosole zu minimieren.
Folgende Räume sind vorgesehen:
 - I. Marktkirche (Hauptschiff): bis zu 20 Personen
 - II. Münster (Hauptschiff): bis zu 20 Personen
 - III. Haus der Kirche (großer Saal): bis zu 5 Personen
- c) Die Probenräume werden mindestens alle 30 Minuten für 15 Minuten durchlüftet. Während dieser Zeit verlassen alle Anwesenden den Raum.
- d) Pro Probentag können bis zu zwei Gruppen in einem Raum proben. Dabei gilt folgender Zeitplan:
 - 19:00 Uhr – Gruppe I
 - 19:30 Uhr – Lüftungspause
 - 19:45 Uhr – Gruppe I
 - 20:15 Uhr – Lüftungspause
 - 20:45 Uhr – Gruppe II
 - 21:15 Uhr – Lüftungspause
 - 21:30 Uhr – Gruppe II
 - 22:00 Uhr – Probenende

- e) Die erforderlichen Abstände während des Singens (2,5 m nach vorn sowie 1,5 m seitlich; Abstand zur Chorleitung: 3 m) werden durch eine entsprechende Sitzordnung gewährleistet.
- f) Eine gemeinsame Nutzung von Instrumenten ist nicht möglich.
- g) Bei allen Proben werden die Teilnehmenden (Name, Anschrift, Telefonnummer), Ort und Dauer sowie die Sitzordnung protokolliert. Diese Daten werden auf Verlangen zur Kontakttrückverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Nach vier Wochen wird das Protokoll vernichtet.
- h) Zu den Proben sind keine Gäste zugelassen.

3. Durchführung der Proben:

- a) Alle Teilnehmenden tragen bei Bewegung im Probenraum eine Mund-Nasen-Bedeckung. Am Sitzplatz kann diese abgenommen werden; das Singen mit Mund-Nasen-Bedeckung ist aber ausdrücklich erlaubt und erwünscht.
- b) Vor, während und nach der Probe halten alle Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 m ein. Beim Singen gilt ein Mindestabstand von 2,5 m nach vorn sowie 1,5 m seitlich; der Mindestabstand von der Chorleitung beträgt 3 m.
- c) Die Teilnehmenden verzichten auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln und Umarmen. Gesellige Versammlungen vor oder nach der Probe finden nicht statt.
- d) Die Chorleitung beschränkt Atem- und Einsingübungen auf das Notwendigste.

Alle Beteiligten übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften dieses Hygienekonzepts.

Dieses Hygienekonzept wurde von Kirchenkreiskantor Stefan Vanselow gemeinsam mit dem Vorstand der Hamelner Kantorei erarbeitet und dem Kirchenvorstand der Marktkirchengemeinde St. Nicolai Hameln als Träger der Hamelner Kantorei zur Zustimmung vorgelegt.

Es wird allen Sängerinnen und Sängern der Hamelner Kantorei bekannt gegeben und ist immer aktuell auf der Homepage der Hamelner Kantorei www.hamelner-kantorei.de/proben einsehbar.

gez.: Kirchenkreiskantor Stefan Vanselow

Stand: 25.8.2020